

## **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen im Lande Hessen und die Ausländerbeiratswahl in Kriftel am Sonntag, 14. März 2021**

In der letzten Sitzung des Hessischen Landtags am Freitag, 11. Dezember 2020 wurde das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften – Absenkung des Unterstützungsunterschriftenquorums aus Anlass der Corona-Pandemie beschlossen. Das Gesetz sieht in seinem Artikel 1 die Einfügung einer neuen Übergangsvorschrift für die Durchführung der Wahlen in der Corona-Pandemie vor. Die Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften wurde gesenkt, so dass nur noch so viele Unterschriften vorgelegt werden müssen, wie Vertreter zu wählen sind. Die Rechtsänderungen treten am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft; mit einer Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes ist in Kürze zu rechnen. Daher wird die öffentliche Bekanntmachung Nr. 38/X/2020 vom 13. Oktober 2020 wie folgt geändert:

Die lfd. Nr. 1 vorletzter Absatz erhält folgende Fassung:

### **1. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

... „Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einer oder einem Abgeordneten oder Vertreter/-in in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind (§ 11 Abs. 4 KWG i.V.m. § 68a Nr. 1 KWG). Für die Gemeindevertretung sind dies **31** Unterstützungsunterschriften.“ ...

Kriftel, 15. Dezember 2020  
Az.: 01.10.006.01

Der Wahlleiter  
der Gemeinde Kriftel

gez.  
Franz Jirasek  
Erster Beigeordneter